

Merkblatt

NRW.SeedCap Digitale Wirtschaft

Wandeldarlehen oder Beteiligungen der NRW.BANK für Unternehmen in Gründung oder in der Gründungsphase (bis maximal 18 Monate)

Ein zentraler Schwerpunkt in Nord-rhein-Westfalen ist die Förderung der Digitalen Wirtschaft. Ziel des Programms ist es, durch eine nachhaltige Bereitstellung von Eigenkapital beziehungsweise eigenkapitalähnlichen Mitteln Kapital für junge Unternehmen, die in einer frühen Phase des Unternehmens keinen Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten haben, zu mobilisieren sowie Finanzierungsstrukturen zu entwickeln, die eine ausreichende Finanzmittelausstattung für diese Unternehmen sicherstellen.

1. Antragsteller

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU)* aus dem Bereich der digitalen Wirtschaft, die sich in Gründung befinden oder noch in der Gründungsphase (maximal 18 Monate) sind. Dies umfasst die Entwicklung von digitaler Infrastruktur, Software und Medien. Ebenfalls werden Geschäftsmodelle gefördert, die nur durch den Einsatz von digitalen Technologien ermöglicht werden beziehungsweise bei denen der Einsatz von digitalen Technologien zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung beiträgt.

Der Sitz oder die maßgebliche Niederlassung/wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens und der Investitionsort müssen in Nordrhein-Westfalen liegen.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

2. Verwendungszweck

Finanziert werden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung stehen oder einen Finanzierungsbedarf für Investitionen und/oder Betriebsmittel haben.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein als Lead-investor beim ERP-Startfonds der KfW tätiger beziehungsweise tätig gewesener oder ein beim BAND (Business Angel Network Deutschland) oder direkt bei der NRW.BANK registrierter Business Angel das Geschäftsmodell und das Vorhaben positiv bewertet haben und selber einen Finanzierungsanteil von mindestens der gleichen Höhe wie die NRW.BANK in Form eines Wandeldarlehens oder einer Beteiligung bereitstellen.

Bei dem Business Angel muss es sich um eine unternehmerisch geprägte Privatperson handeln, die auch über eine Personen- oder Kapitalgesellschaft investieren kann.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel dürfen nicht zur Ablösung von Altgesellschaftern oder Rückzahlung von bestehenden Fremdkapitalverpflichtungen verwendet werden, sondern müssen der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens dienen.

3. Umfang der Förderung

Der/Die Gesellschafter beziehungsweise Gründer und der Business Angel sowie die NRW.BANK übernehmen grundsätzlich die Finanzierung zu je einem Drittel.

Sofern der Finanzierungsbedarf einen Betrag von 75.000 € übersteigt, ist der darüber hinausgehende Betrag allein durch den/die Gesellschafter beziehungsweise Gründer und den Business Angel zu finanzieren.

Die NRW.BANK stellt Eigenkapital in Form von Beteiligungen beziehungsweise eigenkapitalähnliche Mittel in Form von Wandeldarlehen bereit. Der von der NRW.BANK übernommene Finanzierungsanteil darf maximal einen Anteil von einem Drittel an der Gesamtfinanzierung ausmachen und muss sich auf mindestens 15.000 € belaufen. Der maximale Betrag beläuft sich auf 25.000 €.

Die NRW.BANK übernimmt keine Lead Arranger-Funktion. Sie wird mit dem Business Angel bei Übernahme eines Finanzierungsanteils einen separaten Vertrag schließen, um diesen mit der Wahrnehmung eines Teils ihrer Gesellschafterrechte zu beauftragen.

4. Konditionen

Der von dem/den Gesellschafter/n beziehungsweise Gründer/n übernommene Finanzierungsanteil ist in Form einer Bareinlage zu erbringen.

Sicherheiten sind nicht zu stellen.

Die NRW.BANK finanziert zu den gleichen Konditionen paripassu zum Business Angel:

– Beteiligungen:

Die NRW.BANK geht die Beteiligung grundsätzlich, sofern sie marktkonform gestaltet ist, zu den gleichen Bedingungen und Konditionen wie der Business Angel ein. Diesbezüglich können Vertragsmuster zur Verfügung gestellt werden.

* KMU: Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz höchstens 50 Mio € beträgt oder eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio € aufweist. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Diesbezüglich wird auf das Informationsblatt „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ verwiesen.

– Wandeldarlehen:

Laufzeit bis maximal 7 Jahre endfällig und Stundung der Zinszahlungen bis zur Endfälligkeit. Laufzeit und Höhe des Zinssatzes richten sich nach dem gewährten Wandeldarlehen des Business Angels.

5. EU-Beihilfebestimmungen

Die Gewährung von Wandeldarlehen sowie das Eingehen von Beteiligungen sind beihilfefrei auf der Basis des Private Investor-Test. Die Eigenkapitalfinanzierungsaktivitäten werden wettbewerbsneutral gestaltet.

6. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck frühzeitig zu stellen bei der

NRW.BANK

Bereich Unternehmens- und Infrastrukturfinanzierung
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Die Mittel werden von der NRW.BANK an den Antragsteller gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung der NRW.BANK oder die Zusage eines Wandeldarlehens aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center:
E-Mail:
Internet:

+ 49 211 91741-4800
info@nrwbank.de
www.nrwbank.de/seedcapdw